

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1365/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.06.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	72 - Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung	
Sachbearbeitung:	Dr. Newiger-Addy, Griet	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Umsetzung Beschluss Klimagovernance VO/0613/2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das beigefügte Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance in Marburg zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, entsprechend der vorgeschlagenen Strategie vorzugehen.

Sachverhalt

Im März 2022 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg den Magistrat, einen Vorschlag für die Umsetzung von Klima-Governance-Strukturen zu erarbeiten (VO/0613/2022). Diese Strukturen sollen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2030 leisten, die nur realistisch ist, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft sowie das Land Hessen, Bund und EU gemeinsam an der Umsetzung dieses Ziels arbeiten.

Die Klimagovernance-Struktur sollte mit Bürger*innenbeteiligung erarbeitet werden und Erfahrungen anderer Kommunen und auf Bundesebene sowie die Expertise des Deutsch-Französischen Zukunftswerks berücksichtigen. Daher führte der Magistrat am 2. Dezember 2022 einen nichtöffentlichen Workshop zur Klimagovernance in Marburg durch, zu dem neben allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Marburger Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen und

Klimainitiativen eingeladen waren. Insgesamt nahmen 25 Organisationen bzw. Institutionen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der Universität und der Verwaltung teil. Der Workshop wurde vom Institut für Partizipatives Gestalten GmbH extern begleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Redaktionsworkshops am 23. Januar 2023 nochmals von gelosten Teilnehmenden des Beteiligungsworkshops gesichtet und fokussiert. Die Ergebnisse von Beteiligungs- und Redaktionsworkshop finden sich auf der Beteiligungsplattform der Stadt unter dem Stichwort Klima-Aktionsplan 2030 / Klimagovernance (https://marburgmachtmit.de/page/beteiligung_jetzt).

Wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass der Zeitdruck bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss. „Es wird eine Struktur für das Klimagovernance benötigt, die Handeln ermöglicht und Handeln stärkt: Die Struktur muss ins Handeln hineinleiten und es nicht verzögern!“

Mit den in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden die von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Ziele umgesetzt und ein breites Mitwirken der gesamten Stadtgesellschaft am Klimaschutz gefördert.

Dr. Thomas Spies

Nadine Bernshausen

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Auswirkung können auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes noch nicht abgeschätzt werden

Anlage/n

- 1 Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance

Anlage

Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance in der Universitätsstadt Marburg

Stabsstelle 72 – Bürger*innenbeteiligung unter Mitwirkung von Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel

19.6.2023

Grundzüge der Klimagovernance

Klimagovernance beschreibt die Notwendigkeit, dass es zur Bewältigung der Klimakrise umfassender Strategie und Koordination öffentlichen und privaten Handelns bedarf. Auf der Ebene der Kommune bezieht sich Klimagovernance auf die Bemühungen einer Gemeinde oder Stadt in Kooperation mit der Stadtgesellschaft, den Klimawandel anzugehen und klimabezogene Maßnahmen umzusetzen. Dabei soll über das staatliche Handeln hinaus Engagement der Stadtgesellschaft gefördert, unterstützt und der Austausch aller Beteiligten gefördert werden. Kommunen spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels, da sie direkten Einfluss auf verschiedene Bereiche haben, die mit Energie, Verkehr, Wohnen, Abfallwirtschaft und Landnutzung zusammenhängen. Klimagovernance auf kommunaler Ebene umfasst die Entwicklung und Umsetzung von klimabezogenen Strategien, Plänen und Programmen, die darauf abzielen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaresilienz der Gemeinde zu stärken. Dies kann die Förderung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme, die Förderung von umweltfreundlichen Praktiken in der Landwirtschaft und vieles mehr umfassen.

Die Klimagovernance auf kommunaler Ebene beinhaltet auch die Überwachung und Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen sowie die Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse. Dies ermöglicht es, den Erfolg von Initiativen zu messen, Anpassungen vorzunehmen und den Austausch bewährter Praktiken fortzusetzen.

Die Universitätsstadt engagiert sich seit vielen Jahren in besonderer Weise für die Bekämpfung der Klimakrise und die Umsetzung von Klimaschutz. 2011 legte sie das erste integrierte Klimaschutzkonzept für die Universitätsstadt Marburg vor, das von der Stadtverordnetenversammlung im März 2012 beschlossen wurde. Zielsetzung war damals, die CO₂-Emissionen Marburg bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand 2009 zu halbieren. Es folgten die Konkretisierungen der Energiekonzepte für den Richtsberg und die Nordstadt sowie 2015 eine Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Mit dem Klimanotstandsbeschluss vom Sommer 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Zielsetzung noch einmal verschärft. Angestrebt

wird, bis zum Jahre 2030 Klimaneutralität für die Universitätsstadt Marburg zu erreichen und dazu einen entsprechenden Klimaaktionsplan vorzulegen. Dieser wurde auf der Grundlage einer breiten Bürger*innenbeteiligung erarbeitet und im Sommer 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er bildet damit eine wichtige Grundlage der kommunalen Gesamtstrategie im Teilbereich Klimaschutz. Dazu erfolgt auch eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Umsetzung.

Zur stärkeren Nachhaltigkeits- und Klimaorientierung der Verwaltung werden seit Jahren sukzessive die klimarelevanten Budgetaufwendungen in allen Budgets ausgewiesen. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Haushaltskennzahlen werden Kennzahlen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene eingeführt. Der Fachdienst Organisation erarbeitet im Laufe des Jahres einen Standard zur Ausweisung der Klimarelevanz in städtischen Vorlagen.

Zur Konkretisierung liegen für die Universitätsstadt Marburg zahlreiche teil- und fachspezifische Konzepte und Strategien zu fachspezifischen Aufgabenstellungen vor, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Dazu gehören beispielsweise Konzepte im Bereich der Mobilität wie der Radverkehrsplan, der Green-City-Plan und der Lärmaktionsplan, sowie insbesondere das derzeit in der Finalisierung befindliche Mobilitätskonzept MoVe 35 sowie der ebenfalls in Erarbeitung befindliche Nahverkehrsplan. Die vorliegenden Energiekonzepte geben die Strategie für die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor. Eine Strategie für klimaneutrales Bauen wurde 2022 vorgelegt. Darüber hinaus liegt ein Konzept zur energetischen Sanierung der städtischen Immobilien vor. Ebenso liegt ein Konzept für die Klimawandelfolgenanpassung der Universitätsstadt Marburg vor. Strategien für konsequente Nachhaltigkeit in der Kulturförderung sowie für eine nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftsförderung befinden sich in der Erarbeitung.

Auftrag für eine partizipative Strategie

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2022 wurde der Magistrat der Universitätsstadt Marburg beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung von Strukturen einer Klima-Governance zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2030 zu erarbeiten.

Die Einbindung nichtstaatlicher Akteur*innen für Planung, Lenkung und Umsetzung von Klimaschutz muss gemeinsam geschehen und wird einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels darstellen. Dafür bedarf es neuer Strukturen, welche entsprechende Klima-Governance-Prozesse ermöglichen.

Ein zentraler Aspekt der Klimagovernance auf kommunaler Ebene stellt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer lokaler Akteure da. Partizipation und Zusammenarbeit sind entscheidend, um ein breites Engagement und eine Akzeptanz für klimabezogene Maßnahmen in der Gemeinde zu erreichen.

Vor allem aber kann angesichts der begrenzten Handlungs- Entscheidungsoptionen der Kommune die Bewältigung der Klimakrise nur durch breites Mitwirken der Bevölkerung gelingen. Zwar ist in Marburg ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz in der Bevölkerung vorhanden. Dennoch sind Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung ein weiterer wichtiger Aspekt der Klimagovernance auf kommunaler Ebene. Dies kann zum einen dazu beitragen, individuelle Verhaltensänderungen zu fördern, die Konsument*innensouveränität zu stärken und die lokale Unterstützung für Klimamaßnahmen zu mobilisieren. Zum anderen soll es den Rückhalt und die Akzeptanz in der Breite der Stadtgesellschaft für kommunale oder staatliche Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Die Stadtverordnetensammlung hat daher in ihrem oben genannten Beschluss den Fokus insbesondere auf die Erarbeitung von partizipativen Formaten zur Unterstützung der Bürger*innen bei der Mitwirkung an der Bewältigung der Klimakrise sowie auf der Aktivierung der Stadtgesellschaft und Stärkung der Eigeninitiative der Marburger*innen durch Förderung von Maßnahmen, Initiativen und Umsetzungsbeiträgen der Einwohner*innen auf dem Weg zum klimaneutralen Marburg gelegt.

Darüber hinaus sollten Formen für einen Austausch aller für die Transformation zur Klimaneutralität wichtigen Akteure in Marburg über Informationen und Perspektiven und Ideen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Fortführung der Bürger*innen-Beteiligung an der gemeinsamen Weiterentwicklung des Klimaaktionsplans unter Integration wissenschaftlicher und umsetzungsorientierter Expertise zu Klimathemen entwickelt werden. Der Vorschlag sollte unter breiter Bürger*innenbeteiligung erarbeitet werden.

Entwicklung einer partizipativen Struktur für Marburg

Mit der Entwicklung einer partizipativen Struktur für Marburg wurde die Stabstelle⁷² Bürger*innenbeteiligung unter Mitwirkung des Fachdienstes 69 beauftragt.

Das folgende Konzept beruht auf einer umfassenden Recherche zu Beteiligungsformaten im Rahmen von Klimagovernance-Strukturen und Erfahrungen anderer Kommunen, auf der Ebene des Bundes und Länder sowie einem Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Netzwerkes Kommunaler Partizipationsbeauftragter (NeKoPa). Darüber hinaus erfolgte ein intensiver Austausch mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk als kooperierendem Reflexionspartner. Das Deutsch-Französische Zukunftswerk begleitet den Prozess der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes sowie die Marburger Bürger*innenbeteiligung bereits seit Jahren als Ansprechpartner im Rahmen von kollaborativer Aktionsforschung und hat diese Prozesse bereits im engen Austausch mit den Ansprechpartnern der Universitätsstadt Marburg analysiert, zum Beispiel in der Studie „Kollaborative Klima

Governance in Marburg: Chancen und Hemmnisse auf dem Weg zur Klimaneutralität“ (VO/0313/2021).

Am 02.12. 2022 führte der Magistrat einen nichtöffentlichen Workshop zur Klimagovernance in Marburg durch, zu dem neben allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung relevante Einrichtungen, Unternehmen und Klimainitiativen eingeladen waren. Insgesamt nahmen 25 Organisationen / Institutionen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der Universität und der Verwaltung teil. Der Workshop wurde vom Institut für Partizipatives Gestalten GmbH extern begleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Redaktionsworkshops am 23. Januar 2023 nochmals von gelosten Teilnehmenden des Beteiligungsworkshops gesichtet und fokussiert. Die Ergebnisse von Beteiligungs- und Redaktionsworkshop finden sich auf der Beteiligungsplattform der Stadt unter dem Stichwort Klima-Aktionsplan 2030 / Klimagovernance (https://marburgmachtmit.de/page/beteiligung_jetzt).

Wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass der Zeitdruck bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss. „Es wird eine Struktur für das Klimagovernance benötigt, die Handeln ermöglicht und Handeln stärkt: Die Struktur muss ins Handeln hineinleiten und es nicht verzögern!“ An dieser Erkenntnis orientieren sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen, die die Ergebnisse des Beteiligungsworkshops aufgreifen. Das vorliegende Konzept ist zugeschnitten auf die spezifische Situation in Marburg und berücksichtigt, dass mit dem schon 2020 beschlossenen Klima-Aktionsplan 2030 ein unter breiter Beteiligung erarbeitetes Planwerk vorliegt, welches derzeit umgesetzt wird.

Eckpunkte für Partizipations- und Kommunikationsstrukturen der Klimagovernance in Marburg

Auf Grundlage der recherchierten Erfahrungen anderer Kommunen und Empfehlungen des Deutsch-Französische Zukunftswerks sowie der o. g. Beteiligungsformate unter Mitwirkung von Bürger*innen, wichtigen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Stadtverordneten werden folgende Strukturen empfohlen (Hinweise zur verwaltungsinternen Zuordnung nachrichtlich, die Festlegung erfolgt im Rahmen der internen Organisationszuständigkeit).

1. Gewinnung von Klimabotschafter*innen

Ausgehend vom erfolgreichen Konzept der ehrenamtlichen Solarberater*innen in der Universitätsstadt Marburg sollen weitere Angebote ehrenamtlicher Peer-Beratung entwickelt und etabliert werden.

Die „lokalen Klimabotschafter*innen“ sollen als Multiplikator*innen auf Stadtteilebene dabei unterstützen, für Klimaschutzmaßnahmen zu werben und ihre Akzeptanz zu stärken. Ziel ist es, die in der Universitätsstadt Marburg umfassend vorhandene Bereitschaft zum Engagement für mehr Klimaschutz zur Unterstützung, Anregung und Beratung der Bevölkerung selbst nutzbar zu machen und eine dauerhafte Kommunikationsstruktur zwischen Alltagsleben und übergeordneten Klima-Strategien einzurichten.

Zielgruppen der lokalen Klimabotschafter*innen sind insbesondere Privathaushalte, können aber auch andere Akteure wie lokale Vereine und Verbände, soziale Strukturen, Glaubensgemeinschaften, Wohnungseigentümer*innen und weitere Akteur*innen sein. Der Einstieg in die lokale Vernetzung soll insbesondere mit Unterstützung von Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden erfolgen, um die stadtteilbezogene Vernetzung zu erleichtern. Daneben sollen auch andere, nicht-quartiersgebundene Träger, Vereine oder Institutionen Austausch und Unterstützung mit Klimabotschafter*innen erhalten.

Die Klimabotschafter*innen werden auf der Grundlage von Bewerbungen von der Verwaltung ernannt. Personen, die bereit sind, als ehrenamtliche Klimabotschafter*innen tätig zu werden, erhalten eine professionelle Weiterbildung in verschiedenen aktuellen beteiligungsrelevanten Bereichen wie z.B. Durchführung kokreativer Formate, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Medien, Community Organizing etc. und nehmen regelmäßig an einem Erfahrungsaustausch teil. Die Weiterbildungsbausteine können zu Beginn des Prozesses mit den Klima-Botschafter*innen thematisch bestimmt und wahlweise belegt werden (z.B. max. 6 pro Jahr).

Bei der Auswahl von Personen ist insbesondere darauf zu achten, dass sie entweder möglichst im eigenen Stadtteil tätig werden oder anderweitig einen Quartiersbezug herstellen können oder auf Grund von Ausbildung und / oder Vorerfahrungen insbesondere bei konkreten, praktischen Fragestellungen durch Anleitung und Information die Bürger*innen in der Mitwirkung am Klimaschutz unterstützen können.

Die Beratung und Vernetzung von Klimainitiativen und lokalen Klimabotschafter*innen erfolgt über eine gemeinsame Servicestelle. Die Servicestelle kann bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein und steht in engem Austausch mit den städtischen Fachdiensten Klimaschutz sowie der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel.)

2. Vernetzung der Akteur*innen

Der Magistrat führt regelmäßig eine Vernetzungskonferenz mit Klimainitiativen und weiteren interessierten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch. Die Vernetzungskonferenz zielt ab auf eine Vernetzung und einen Informationsaustausch zu Umsetzungsschritten von Klimaschutzmaßnahmen durch unterschiedliche Akteure. Hierbei soll auch über den Fortschritt in der Umsetzung des Klimaaktionsplans berichtet sowie Impulse und Anregungen zu seiner Weiterentwicklung entgegengenommen werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel.)

3. Vernetzung der Stakeholder

Der Magistrat und die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg unterhalten in einer Vielzahl von Fachdiensten umfangreiche Vernetzungs-, Koordinations- und Abstimmungsstrukturen mit externen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, z.B. im Jugend- oder Kulturamt, der Stadtplanung oder der Wirtschaftsförderung. Damit verfügt die Verwaltung über eine hervorragende Grundlage, um in bestehenden Kooperations- und Vertrauensverhältnissen offensiv, adäquat und zielgruppenangemessen auch Themen des Klimaschutzes einzubringen.

Bereits jetzt nutzen verschiedene Fachdienste diese Strukturen, um insbesondere Fragen der Nachhaltigkeitsorientierung und des Klimaschutzes mit den entsprechenden externen Akteur*innen zu beraten. Neben der Unterstützung und der Information über bestehende Förder- und

Unterstützungsmaßnahmen wird hier der partnerschaftliche Austausch externer Akteur*innen gefördert, beispielsweise im Konzept nachhaltige Kultur des Kulturamts.

Im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit sollen die Fachdienste der Verwaltung ihre bestehenden Vernetzungsstrukturen nutzen, um für Fragen des Klimaschutzes zu sensibilisieren und insbesondere den Rahmen für einen korporativen Austausch der Akteur*innen zu bieten. Ergebnisse können in die jährliche Vernetzungskonferenz eingebracht werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: alle Fachdienste im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit.)

4. Temporäre Bürger*innenräte

Anstelle eines dauerhaften Klimarates oder Klimabeirats sollen temporäre Bürger*innenräte zu stadtrelevanten, konträr diskutierten Fragen mit Klimarelevanz durchgeführt werden. Damit wird ermöglicht, konkrete, hinreichend klar definierte Fragestellungen einer breiten Bürger*innenbeteiligung zuzuführen.

Ein Bürger*innenrat soll auf der Basis einer gewichteten und geschichteten Zufallsauswahl zusammengesetzt sein. Er wird durch Fachexpertise der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften, gegebenenfalls auch durch wissenschaftliche oder andere, externe Expertise unterstützt.

Die Einberufung eines Bürger*innenrates erfolgt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Das Ergebnis der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Durchführung von temporären Bürger*innenräten soll nur dann erfolgen, wenn die vorgelegte Fragestellung für die Befassung einer zufallsgewählten Gruppe geeignet ist. Geeignete Fragestellungen sind solche, die der Vorbereitung einer konkreten Entscheidung dienen und bei denen das Format geeignet ist, eine gesellschaftliche Konsensbildung zwischen unterschiedlichen Interessen zu befördern.

(Federführende Verantwortlichkeit: Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung.)

5. Temporäre Klimawerkstätten

Die jeweils fachlich zuständigen Fachdienste sowie die fachlich betroffenen städtischen Gesellschaften können temporäre Klimawerkstätten durchführen. Ziel der Klimawerkstätten ist es, den fachlichen Austausch für einen verbesserten Klimaschutz zu fördern, den Klimaaktionsplan weiter zu entwickeln, geeignete Wege zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten

sowie die Akzeptanz von Maßnahmen zu unterstützen. Sie dienen der Unterstützung und Beratung wichtiger Stakeholder bzw. dort, wo städtische Akteure gefordert sind, der Abstimmung und Handlungsfokussierung.

Mitwirkende von Klimawerkstätten sind insbesondere die zuständigen oder betroffenen Stakeholder, Verbände, Einrichtungen und Institutionen. Daneben können – im Einvernehmen mit der primären Zielgruppe - weitere interessierte Stakeholder aus Politik und Zivilgesellschaft sowie ein Querschnitt der Stadtgesellschaft mitwirken. Externe Expert*innen unterstützen entsprechende Prozesse.

Ziel der Klimawerkstätten ist, gemeinsam handlungsanleitende Empfehlungen zu entwickeln, die Akteur*innen in ihren jeweils zuständigen Bereichen in der Mitwirkung am Ziel der Klimaneutralität und der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Die Fragestellungen sollen dazu im Vorfeld mit der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sein, um die jeweiligen Bedarfe in dem Themenfeld genau zu treffen und die Fokussierung auf Umsetzungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Klimawerkstätten erarbeiten Szenarien, Entwürfe und Vorschläge. Dabei steht insbesondere die Konkretisierung von umsetzungsorientierten Innovationsstrategien zu konkreten Zukunftspfaden im Fokus. In geeigneten Fällen können Klimawerkstätten auch als ausgedehntere Formate von einem halben Tag bis zu mehreren Tagen angeboten werden.

Exemplarisch wird zunächst angeregt, im Rahmen der jeweiligen Vernetzungstätigkeiten der Fachdienste, zu prüfen, ob und wie Klimawerkstätten zu folgenden Themen durchgeführt werden können:

- Wärmeversorgung und Energetische Sanierung (FD 69)
- Lokale Energieproduktion, Photovoltaik und Windenergie (FD 69)
- Klima- und Nachhaltigkeitsbildung (FD 40, 43, 56, 58, 59)
- Nachhaltige Wirtschaft und Konsum (FD 15)
- Ernährung und lokale Nahrungsproduktion (FD 71 mit FD 15)

(Federführende Verantwortlichkeit: alle Fachdienste im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit, in Kooperation mit Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung)

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Kommunikationskampagne zur Unterstützung des Klimaschutzes sowie zur Information der Bürger*innen über Förderangebote der Stadt wird fortgesetzt, die Entwicklung der ‚Marke‘ ‚Marburg klimaneutral‘ soll finalisiert und öffentlich zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus sollen auch Kommunikations- und Informationsideen des lokalen Netzwerks und der Klimabotschafter*innen bedarfsgerecht unterstützt werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel im Einvernehmen mit FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)